

Generelle Verordnung für die Masterstudien
Mitteilungsblatt 28.12.2009

Wenn eine idente Lehrveranstaltung, die im MA-Studienplan vorgeschrieben ist, im abgeschlossenen BA-Studium bereits erfolgreich abgelegt wurde, ist eine Ersatzlehrveranstaltung für das MA-Studium zu absolvieren und über das Mittel der Anrechnung für die entsprechende Fächergruppe durch den/die StudienadministratorIn durchzuführen.